

Brandschutzordnung Teil C

DIN 14069

Thielallee 73

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen worden sind (Brandschutzbeauftragte, Bereichsverantwortliche, Brandschutzhelfer*innen und Hausmeister*innen).

Brandverhütung

Die Brandschutzhelfer*innen begehen zur Brandverhütung ihren Bereich in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal im Jahr, und tragen der Bereichsverantwortlichen die Mängel vor. Mängelbeseitigungen werden durch die Bereichsverantwortliche an die Technische Abteilung (ta@fu-berlin.de) in Auftrag gegeben, die Brandschutzbeauftragten erhalten eine Kopie der Meldung (brandschutz@fu-berlin.de). Die Bereichsverantwortliche führt ein Brandschutzbuch und kontrolliert, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung abgeschlossen worden sind.

Alarmplan

Bei Ertönen des Warnsignals ziehen die Brandschutzkräfte ihre Warnwesten, falls griffbereit, an und begeben sich auf den Weg zum Haupteingang. Dabei werden Beschäftigte und Gäste aufgefordert, das Gebäude Richtung Sammelplatz zu verlassen. Alle Räume und WCs werden kontrolliert und Türen werden geschlossen (aber nicht abgeschlossen). Die Brandschutzkräfte treffen sich am Haupteingang und die Bereichsverantwortliche teilt die Brandschutzhelfer*innen für besondere Funktionen ein. Sollte die Bereichsverantwortliche nicht zugegen sein, teilen sich die Brandschutzhelfer*innen die Sicherungsmaßnahmen (s. unten) unter sich auf.

Die folgenden Einrichtungen sind umgehend zu informieren:

Zentralwarte: ☎ 55112

Bereichsverantwortliche:	Fr. Kasper	☎ 52294
Brandschutzbeauftragte:	Fr. Koller	☎ 66918
	Hr. Hauenstein	☎ 50731
Dienststelle Arbeitssicherheit:		☎ 54495

Sicherungsmaßnahmen

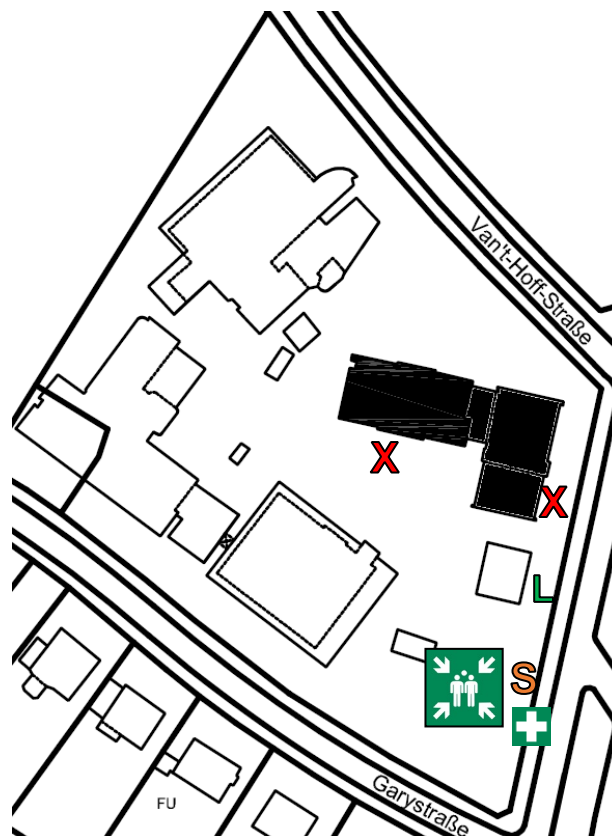
Von den Brandschutzhelfer*innen sind folgende Funktionen zu übernehmen:

- Hilfsbedürftige Personen nach draußen begleiten
- Personen den Zutritt zum Gebäude verwehren
- Information am Sammelplatz über vermisste Personen einholen
- Einweisung der Feuerwehr durch Lotsen

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

- Pläne und Schlüssel bereithalten bzw. durch Lotsen der Zentralwarte bereithalten lassen
- Zugänge der Feuerwehr ermöglichen
- Information über besondere Gefahren der Feuerwehr mitteilen
- Mitteilung an die Feuerwehr geben, ob Personen vermisst werden oder sich noch im Gebäude befinden

Eingänge sichern (X), Lotsen aufstellen (L) und Sammelplatz (S)  kontrollieren sowie Ersthelfer*innen  bereithalten



Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle und des Bereiches
- Tausch von Feuerlöschern beauftragen